

CAS Freiwilligen-Management: Merkblatt zur Abschlussarbeit

Allgemeines

Die Abschlussarbeit ist ein spezieller Leistungsausweis, der in der Regel gegen Schluss des Studiums erstellt wird. Es handelt sich dabei um eine Einzelarbeit. Die Studierenden zeigen darin, dass sie in der Lage sind - basierend auf dem absolvierten Studium - sich selbständig, kompetent, in geeigneter Darstellungsform, verständlich, wissenschaftsorientiert und praxisnah mit den Inhalten des Studiums auseinanderzusetzen.

Die Abschlussarbeit soll in deutscher Sprache verfasst werden.

Zulassung

Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die vier Kurse des CAS besucht worden sein.

Thema

Das Thema kann frei gewählt werden, sollte aber einen Bezug zu einem Kursthema haben. Es kann auch eine Fragestellung aus dem eigenen Freiwilligen-Kontext/der eigenen Berufspraxis bearbeitet werden. Im Rahmen der Abschlussarbeit erarbeiten Sie beispielsweise ein Konzept oder einen Lösungsvorschlag zu Ihrer Fragestellung.

Gutachter

Die Abschlussarbeit wird von einer Dozentin/einem Dozenten aus dem CAS begleitet und am Schluss bewertet. Die Studierenden können die Begleitperson ihrem Thema entsprechend auswählen und das Konzept mit ihr besprechen.

Formalia

Der Umfang der Arbeit soll zwischen 10 bis 15 Seiten betragen (ohne Anhang). Es werden 2 ECTS für die Arbeit vergeben.

Als Hilfestellung/Richtlinie zur Erstellung der Arbeit dient das Dokument "Leitfaden zur formalen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten" (wird bei Kursstart abgegeben).

Fristen

Das Thema der Arbeit, inkl. Konzept, sollte der Dozentin/dem Dozenten und der Kursleiterin bis spätestens am 30.04.2022 mit dem Formular "Definitiver Antrag für die Abschlussarbeit" (wird bei Kursstart abgegeben) mitgeteilt werden (letzter Kurstag: 19.03.2022). Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die Arbeit muss spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss des letzten Kurses eingereicht werden (30.09.2022). Mit der Bearbeitung der Fragestellung kann jederzeit begonnen werden. Eine Präsentation der Arbeit ist nicht vorgesehen.

Wer die Frist per 30.09.2022 nicht einhalten kann, muss bei der Kursleiterin einen schriftlichen Antrag um eine Fristverlängerung einreichen (karin.freiermuth@fhnw.ch). Die Frist ver-

längert sich automatisch um ein halbes Jahr (31.03.2023); eine frühere Abgabe ist nicht möglich. Folglich wird auch das Zertifikat erst sechs Monate später ausgestellt.

Abgabe

Die Arbeit wird in gebundener Form bei der Kursadministratorin eingereicht:

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Wirtschaft
Weiterbildungssekretariat
Frau Dagmar Witschi
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten

Im Weiteren wird eine elektronische Version der Arbeit (pdf) an die Kursadministratorin geschickt: dagmar.witschi@fhnw.ch

Finanzierung

Die im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit anfallenden Kosten sind durch die Verfasser/innen zu tragen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt über die 6er-Skala des traditionellen Notensystems in halben oder ganzen Noten.

| CH-Skala | Prädikat |
|-----------------|-----------------|
| 6 | Hervorragend |
| 5.5 | Sehr gut |
| 5 | Gut |
| 4.5 | Befriedigend |
| 4 | Ausreichend |
| 3.5 | Nicht bestanden |
| < 3.5 | Nicht bestanden |

Die Bewertung der Abschlussarbeit erfolgt gemäss einem vorgegebenen Kriterien-Raster (wird abgegeben). Auf dessen Grundlage erstellen die Dozierenden eine kurze schriftliche Bewertung, welche den Studierenden ca. 6 Wochen nach der Abgabe der Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Mit der Note 3 oder schlechter bewertete Arbeiten können nicht nachgebessert werden, bei Note 3,5 ist eine Nachbesserung möglich.

Zertifikatsübergabe

Erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen wird das Zertifikat per Post übermittelt. Dies geschieht bei allen ca. Mitte Dezember 2022, auch wenn die Abschlussarbeit schon vor Ende September eingereicht wird.